

Ich, JOSEF STORF 8092 Mittenbach 1202 1970
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein
Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld
und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird
(Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer
Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist
kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem
geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben
in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Storff
Unterschrift

Mittenbach 2709 615
Ort, Datum

ABT13	
30. APR. 2015	
GZ	30.00-82/2010-223
Ref.	12 Eingänge

Ich, Paulin Ludwig 8410 Wildon 17.8.43
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Ludwig Paulin
Unterschrift

28.4.15
Ort, Datum

Ich, H. Techl Johann 8410 Auen 03.02.56
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

H. Techl
Unterschrift

20.4.2015
Ort, Datum

Ich,

PLZ

Geburtsdatum

Ort, Datum Albstadt, 27.04.15

Ich, Stachmeier Brigitta 8412 Altheimer 2.9.1960
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Stachmeier Brigitta
Unterschrift

29.04.2015
Ort, Datum

Ich, Platzw. Erich 8413 Kollbauer 17.05.1944
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein
Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld
und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird
(Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist
kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem
geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben
in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Platzw. Erich
Unterschrift

Kollbauer 27.04.2015
Ort, Datum

Ich, Luken Werner 8413 22.02.1947
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein
Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld
und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird
(Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist
kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem
geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben
in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.


Unterschrift

29.04.2015
Ort, Datum

Ich, Johann Gufmann 8413 5.2.1948
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein
Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld
und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird
(Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist
kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem
geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben
in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.


Unterschrift

18.4.2015
Ort, Datum

Ich, Hockl 8413 11 1163
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Hockl
Unterschrift

28.4.2015
Ort, Datum

Ich, SKENE Nikolaus 8413 25.04.1963
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.


Unterschrift

Lebring 28.04.2015
Ort, Datum

Ich, BERGER FRANZ 8424 3.10 1964
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein
Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld
und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird
(Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist
kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem
geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben
in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Berger Franz
Unterschrift

29.4.2015
Ort, Datum

Ich, WOLF Karl, 8490 Bad Radkersburg, Goritz 47 10.9.1966
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

„Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom....., mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

WOLF Karl
Unterschrift

Goritz, 28.4.2015
Ort, Datum